

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den uns übermittelten Referentenentwürfen haben wir folgende Anmerkung:

Im CDNI Artikel 1, unter „o“ (Begriffsbestimmungen) heißt es:

*o) „Freisetzung von Dämpfen“: jegliches Ablassen von Dämpfen aus einem geschlossenen Ladetank außer beim Entspannen des Tanks zum Zwecke der Öffnung der Ladeluken und zum Zwecke der Durchführung von Messungen der Dampfkonzentration sowie beim Ansprechen der Sicherheitsventile.*

An geeigneter Stelle sollte deutlich gemacht werden, dass dazu auch die Öffnung der Ladeluken **zur Probenahme** gehört.

Begründung:

Bespielsweise ist bei der UN 3475 (ETHANOL UND BENZIN, GEMISCH oder ETHANOL UND OTTOKRAFTSTOFF, GEMISCH mit mehr als 10 % und nicht mehr als 90 % Ethanol) oder bei manchen Benzenen (UN 1203) gemäß ADN eine Probenahmeeinrichtung Typ 3 (offenen Probenahmeeinrichtung) zulässig.

Bei Aceton ist dies ebenfalls der Fall.

Bei der Probenahme Typ 3 erfolgt diese über eine offene Luke des Ladetanks. Unter Freisetzen von Dämpfen sollte daher auch explizit „zum Zwecke der Durchführung von Probenahme des beförderten Ladegutes“ aufgenommen werden. Offen ist hier das Thema der Probenahme Typ 2 (z.B. bei Methanol gefordert). Hier erfolgt ebenfalls eine Freisetzung von Dämpfen durch die Probenahmeeinrichtung selbst. Lediglich die Probenahme Typ 1 wäre geschlossen (Gasrückführung in den Ladetank).

Dieser Punkt sollte klargestellt werden und an geeigneter Stelle Berücksichtigung finden.

Freundliche Grüße

██████████

VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V. - VCI  
Abteilung Wissenschaft, Technik und Umwelt  
Bereichsleiterin Umweltschutz, Anlagensicherheit, Verkehr

Mainzer Landstraße 55  
60329 Frankfurt/Main

Telefax: ██████████

E-Mail: ██████████

Internet: [www.vci.de](http://www.vci.de) und [www.chemiehoch3.de](http://www.chemiehoch3.de)  
Social Media: [VCI Twitter](#), [VCI YouTube](#), [VCI Facebook](#)

Datenschutzhinweis: Zur Erfüllung unserer Informationspflichten bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Datenschutzbestimmungen ([www.vci.de/datenschutzbestimmungen](http://www.vci.de/datenschutzbestimmungen)). Dort finden Sie auch Erläuterungen, wie Sie Ihre Rechte als Betroffener (z. B. Auskunfts-, Berichtigungs- oder Widerspruchsrechte) geltend machen können.